

# Teilnahmebedingungen für den deutsch-russischen Jugendaustausch „Elbharmonie | HafenCity-WG“

vom 28. Dezember 2015 – 14. Januar 2016 in Hamburg

## 1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 20. Dezember 2015 an folgende Adressen zu richten:

per Mail an Claus:  
elbharmonie@mitost-hamburg.de

**und** unterschrieben per Post:  
MitOst Hamburg e.V. | Woyschweg 54 | 22761 Hamburg

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

Die Teilnehmendenplätze werden u.a. auch nach Eingang berücksichtigt.

## 2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Diese Jugendbegegnung wird durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gefördert und ist ein gemeinsames Projekt mit der Organisation INTERRA und der Hamburger Landeszentrale für politische Bildung.

Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 90,- Euro zu zahlen. Für Mitglieder des MitOst Hamburg e.V. können gesonderte Regelungen gelten.

Nach Teilnahmebestätigung und Aufforderung ist bis zum Projektbeginn der Gesamtbetrag auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen können zwischen einzelnen Teilnehmenden und der Projektleitung getroffen werden.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens MitOst Hamburg e.V. .

### **3. Rücktritt**

Der Anmeldende kann jederzeit vor Austauschbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (Adresse siehe oben) bestimmt.

**Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können.**

MitOst Hamburg wird frei werdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

### **4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.**

Eine Haftung des MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass der internationale Jugendaustausch nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Verspätungen), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet.

### **5. Änderung des Reiseplans**

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie Programms vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird. MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

### **6. Fremdleistungen**

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie ggf. zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge

und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt.

Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

## **7. Versicherung**

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer des Jugendaustausches eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

## **8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen**

Bei Einzelpersonen muss jeder angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 16 und höchstens 25 Jahre alt sein.

MitOst Hamburg e.V. ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt der Teilnehmende bzw. ein Sorgeberechtigter formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt in der Regel den Schulen.

Teilnehmende sollten für die Dauer des Austausches den gemeinsamen Unterbringungsort „Ryvar“ am Sandtorkai in der HafenCity zu ihrem Lebensmittelpunkt machen.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Englisch und/oder Russisch.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

## **9. Gesundheitsbescheinigung**

Es wird versichert, dass alle angemeldeten Teilnehmenden organisch gesund sind und nicht an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leiden. Andernfalls informiert der/ die Teilnehmende die Projektleitung mit der Anmeldung.

## **10. Weitere Regelungen**

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und soweit dies zur Realisierung des Projekts (Fremdleistungen) erforderlich ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden.

Teilnehmende können der Nutzung jederzeit widersprechen.

Setzt sich ein Teilnehmender trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, gefährdet der Teilnehmende seine oder die Sicherheit der Gruppe oder des Schiffs, hat das Leitungsteam das Recht, den Teilnehmenden (bei Minderjährigen ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson) nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat der Teilnehmende oder Sorgeberechtigte (Eltern) zu tragen.

## **11. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 05. Dezember 2015